

Die in diesem Plan in Rot eingetragene Änderung bzw. Festsetzung ist gemäß § 13 BBauG vom 18.08.1976 in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheld am 07.02.1983 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen und nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.1983 in Kraft getreten.
Lüdenscheld, den 04.19.83
Der Bürgermeister
gez. Dietrich

Die in diesem Plan in Rot eingetragene Änderung bzw. Festsetzung ist gemäß § 13 BBauG vom 18.08.1976 in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheld am 07.02.1983 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen und nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.04.1983 in Kraft getreten.
Lüdenscheld, den 04.19.83
Der Bürgermeister
gez. Dietrich

Präambel

Aufgrund des Auftrags der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 594/SOV. NW. 2031) § 2 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1976 (BBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BBl. I S. 949) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BBauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BBl. I S. 1763) hat der Rat der Stadt Lüdenscheld in der Sitzung am ... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

- A. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 BBauG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BBauG
 - Geltungsbereich der Änderung
 - Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung gem. § 16 Abs. 5 BauNVO
 - Reine Wohngebiete gem. § 3 BauNVO
 - Zulässig sind Wohngebäude.
 - Außerdem sind gem. § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 und 5 BauNVO Läden, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, allgemein zulässig.

- Überbaubare Grundstücksflächen gem. § 23 Abs. 1 BauNVO**
- Die tatsächlich überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 BauNVO festgelegten Baugrenzen unter Berücksichtigung der, bzw. in Verbindung mit den Bestimmungen der Bauordnung Nr. Über Besondere, Anstandsflächen und Gebäudeabstände, das höchst zulässige Maß der baulichen Nutzung wird durch § 17 BauNVO bestimmt, soweit es durch die in Plan festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen und Ausnutzungsflächen (GGZ/GFZ) nicht eingeschränkt wird.
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen**
- Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO sind Nebengebäude gemäß § 14 BauNVO nicht zugelassen.
 - Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen und an den im Bebauungsplan ausgewiesenen Stellen zulässig.
 - In Bebauungsplan sind Flächen für Gemeinschaftsstellplätze, Gemeinschaftsgaragen und Tiefgaragen ausgewiesen. Die Zufahrten zu diesen Gemeinschaftsanlagen sind zugunsten der jeweiligen Garagenteilhaber mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 Bundesbaugesetz)

- 04** Grundflächenzahl (GRZ) gem. § 19 BauNVO
- 05** Geschossflächenzahl (GFZ) gem. § 20 BauNVO
- 1** Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze) gem. § 17 Abs. 4 BauNVO
- △** Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig gem. § 22 Abs. 2 BauNVO

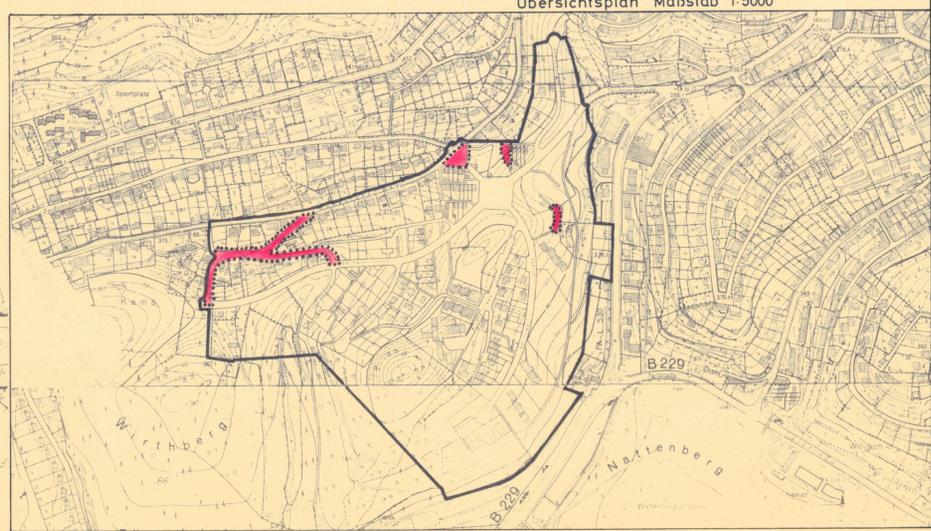
- Streifenbegrenzungslinie**
- Gehweg**
- Parkstreifen**
- Achse**
- Fahrbahn**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Straßenbegrenzungslinie**
- Öffentliche Fußweg, befahrbar nur für Versorgungsfahrzeuge
- Öffentlicher Fußweg
- Sichtflächen sind oberhalb von 0,60 m Höhe von Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen freizuhalten
- Flächen für Stellplätze oder Garagen gem. § 12 BauNVO
- GGa** Garagen
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG) zugunsten der Stadt Lüdenscheld und der Stadtwerke Lüdenscheld
- Öffentliche Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG
- Kinder Spielplatz
- Bäume sind zu erhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. b BBauG

- C. Sonstige Darstellungen**
- Bestehende Bebauung
 - vorgeschlagene Bebauung
 - Grundstücksgrenze und Grenzsteine
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurnummer
 - Flurstücknummer
 - Polygonpunkt
 - Kanalschacht
 - Abwasserleitung
 - Wasserleitung
 - Stationierung der Straßennachsen
 - Fläche für ein Schalthaus
 - Herausnehmbare Sperrpfähle

B. Inkrafttreten

Diese Satzung wird am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

gez. DIETRICH Bürgermeister
gez. PLEUGER Ratsmitglied
gez. STAHLSCHEIDT Schriftführer



Verfahren

Planung	Bescheinigung	Aufstellung	Offenlegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
Entwurf gez. DROSTE	Die Planungsunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 19.01.1965 und DIN 18003	Der Rat der Stadt Lüdenscheld hat am 15.12.1980, gemäß § 2 (1) Bundesbaugesetz beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 02.02.1981, bis 02.03.1981, öffentlich ausgelegen.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 05.11.1981 Az. 35.23.24... genehmigt worden.	Die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheld vom 19.12.1979 in folgenden Tapassellungen a) Lüdenschelder Nachrichten b) Westfälische Rundschau (Ausgabe Lüdenscheld) am 22.01.1982... veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit am 23.01.1982... rechtsverbindlich geworden. Dieser Bebauungsplan liegt ab 23.01.1982... öffentlich aus. Lüdenscheld, den 25.01.1982 Der Bürgermeister gez. DIETRICH
Planungsamt gez. HERING	Lüdenscheld, den 3. DEZEMBER 1980 gez. DEMTRÖDER	Lüdenscheld, den 16.12.1980... Der Stadtdirektor I. V. gez. SCHÜNEMANN	Der Stadtdirektor I. V. gez. SCHÜNEMANN	Der Regierungspräsident Arneberg Im Auftrage: gez. TERHOEVEN	
Tiefbauamt gez. HÄUSLER	Lüdenscheld, den 3. DEZEMBER 1980 gez. DEMTRÖDER	Techn. Beigeordneter	Techn. Beigeordneter		
Vermessungsamt gez. DEMTRÖDER	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.				
Bauaufsichtsamt gez. HUNEKE	Lüdenscheld, den 3. DEZEMBER 1980 gez. DEMTRÖDER				
Garten- und Friedhofamt gez. HIRSCH					

Stadt Lüdenscheld
Bebauungsplan
Nr. 509(Oeneking 7.Änderung)

Gemarkung: Lüdenscheld - Stadt
Flur 25,26,52,53,63.

Bestehend aus
1. Blatt
1 Blatt Lage Blatt Profile
Maßstab 1: 500
Blatt Nr. 1 (1.)